
Jahrgang 2026**Kundgemacht am 29. Juni 2026**

28. Erlassung eines Bebauungsplanes DH-B20

28. Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 25.06.2026 über die Erlassung eines Bebauungsplanes DH-B20

Aufgrund des § 54 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBI. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 72/2025, wird verordnet:

§ 1**Erlassung eines Bebauungsplanes**

Im Bereich Dreiheiligen-Schlachthof, Matthias-Schmid-Straße 12a, wird entsprechend dem Plan in der Anlage ein Bebauungsplan erlassen.

§ 2**Verfahrensgang**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.06.2025 hat der Gemeinderat die Auflage des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Entwurf lag vier Wochen in der Zeit vom 02.07.2025 bis einschließlich 30.07.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2026 hat der Gemeinderat die Erlassung des Bebauungsplanes beschlossen.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Priv.-Doz. DI Dr. Wolfgang Andexlinger
Amtsleiter Stadtplanung, Mobilität und Integration

Anlage